



Allschwil, 16. Juni 2021

## **Verfahrenspostulat Geschäftsreglement § 16**

---

### Antrag

Der § 16 wird wie folgt ergänzt:


### § 16 Büro

Abs. 2 m. Es budgetiert die Parlamentsausgaben.

### Begründung

Verwaltung und Gemeinderat haben bis Dato das Budget für den Einwohnerrat erstellt und geplant. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Gewaltentrennung zwischen der Legislative und der Exekutive. Verwaltung und Gemeinderat haben am Anfang der Untersuchung über den Schulrat Kindergarten und Primarstufe der Sub-GPK unter der Leitung von Herr Stocker Arnet die finanziellen Mittel für eine externe Beratung und Unterstützung blockiert. Diese Einflussnahme auf die höchsten Kontrollorgane der Einwohnergemeinde dürfen nicht möglich sein. Es ist wichtig, dass der Einwohnerrat über sein Büro die Budgetierung der Parlamentsausgaben selber plant und diese unabhängig von Verwaltung und Gemeinderat freigeben kann.

Freundliche Grüsse



Florian Spiegel